

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretznig.

Postal-Anzeiger für die Ortschaften Bretznig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Insertate, die Abspaltene Korpusseite 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Insertate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretznig.

Nr. 5.

Sonnabend, den 15. Januar 1910.

20. Jahrgang.

Zeitliches und Geschäftliches.

Die Kreisunterstützungskasse sächsischer Turner blickt nunmehr auf eine 25jährige Wirksamkeit zurück. Aus kleinen Anfängen baute sie ihr Gebäude, Turndirektor Professor Woldemar Bier in Dresden, unter mancherlei Schwierigkeiten zu einer großen Hilfskasse für die 100 000 sächsischen Turner aus, um die Sachsen von den übrigen deutschen Turnkreisen beneidet wird. Waren es anfänglich nur freiwillige Spenden der Turner und der Vereine in bescheidenem Betrage, so gefolgt sich heute dazu 6 Pfg. Pflichtbeitrag von jedem sächsischen Turner und jeder Turnerin. Daher liegt das Kapital von 7763 Mk. im Jahre 1884 auf rund 75 000 Mk. im Jahre 1909. Während die gewährte Unterstützung anfangs nur 201 Mk. betrug, konnten im letzten Jahre über 10 000 Mk. in 502 Fällen zur Auszahlung gelangen. Zweimal seit 1902 zahlte die Kasse den Hinterbliebenen tödlich verunglückter Turner 1000 Mark aus. Die Unterstützungskasse hat seit Einführung der verbindlichen Beiträge gleichzeitig die Gastpflicht mit übernommen.

Der Landesauschuss des Landesverbandes Sächsischer Feuerwehren hält am kommenden Sonntag in Dresden seine erste diesjährige Sitzung ab, auf deren Tagesordnung neben den üblichen Mitteilungen des Vorsitzenden, Herrn Branddirektor Weigand-Ghemnitz, Beratzungen über die Verordnung vom 1. Juli 1909 über die Sicherung der Theater, Zirkusgebäude, öffentlicher Versammlungsräume und Warenhäuser, über die Verordnung vom 10. August 1909 über die Sicherung der Kirchen und kirchlichen Versammlungsräume gegen Feuergefahr, ferner ein Bericht des Herrn Professor Kellerbauer-Ghemnitz über die Feuerlöschwesen in mittleren und kleineren Städten und schließlich der Entwurf des neuen Brandversicherungsgesetzes stehen.

Der verpönte Mondschein- und Alpengläh-Walzer. Eine seltsame Angelegenheit, die eines humoristischen Beigeschmacks nicht entbehrt, beschäftigt gegenwärtig mehrere Polizeibehörden und sogar auch Amtshauptmannschaften. Es handelt sich um die beim tanzen den Publikum so sehr beliebten Mondschein- und Alpengläh-Walzer, die von Sittlichkeitsfanatikern bekämpft werden und ihnen ein Dorn im Auge sind. In einem anonymen Schreiben, das, wie später sich herausgestellt hat, von einer entlassenen Köchin eines Saal- etablissemments herrührt, wurde die Hilfe der Polizei gegen den „Mondschein- und Alpengläh-Walzer“ angerufen, da die Sittlichkeit durch Aufführung dieser Tänze gefährdet sei.

Behördlicherseits wurde dem Schreiben Beachtung geschenkt und auch eine Untersuchung in die Wege geleitet, die aber völlig negativ verlaufen ist, denn es wurde kein Anlaß gefunden, eine Gefährdung der Sittlichkeit in der Aufführung der beiden Walzer zu erblicken. Die untersuchende Behörde gab unumwunden zu, daß die höchsten zwei bis vier Minuten andauernde mäßige Verdunkelung des Saales nicht die geringste Veranlassung geben könne, unzüchtlichen Sachen Vorschub zu leisten, die Demuniation sei unbegründet und erklärte, daß diese Walzer auch für ferner aufgeführt werden dürfen.

R a m e n. Am Montag fand im Sitzungssaale der hies. Königl. Amtshauptmannschaft öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt. Derselbe hatte u. a. folgende Beschlüsse: Die

Uebnahme einer bleibenden Verbindlichkeit durch die Gemeinde Großröhrsdorf wegen des Anschlusses der Melanchtonstraße an die städtische Straße wurde genehmigt. Zu den Dispositionen der Grundstücke Blatt 79 für Dhorn D. S. — Eigentümer Jul. Th. Radolph — und Blatt 98 für Großröhrsdorf — Eigentümer Ad. Th. Rißke — wurde Genehmigung erteilt. Bedingte Genehmigung erhielt auch die Gasthofsbesitzerin Emilie Alma Leisegang in Bretznig zur Errichtung einer Vogelkiste auf ihrem Grundstück. Schließlich wurde noch dem Fleischer Hugo Alfred Häbner in Dhorn zum Bier- und Brantweinshank, Ausspannen, Kruppenlegen und Beherdbergen in Grundstücke Kat.-Nr. 161 für Dhorn R. S. Genehmigung erteilt.

S a u y e n. (Submissionsblät.) Am Dienstag fand beim Militärbauamt die Submission, Vergebung der Kieslieferung zur Beschüttung des Reitplatzes in der neuen Kavallerie-Kaserne, statt. Das Objekt umfaßt circa 28 800 Quadratmeter. Es wurden 7 Angebote abgegeben, die zwischen 31 122 Mk. und 54 530 Mk. schwankten.

D r e s d e n. Die neuerbaute Augustusbrücke soll am 1. September 1910 dem Verkehr übergeben werden. Da sich für die Interimsbrücke bereits Interessenten gefunden haben, beschloß der Rat, diese Brücke zum Verkauf öffentlich auszuschreiben. Von dem Ausfall der Ausschreibung wird es abhängen, ob die Interimsbrücke weiterverkauft oder zu einer Verbindung zwischen der Schlachthofinsel und dem jenseitigen Ufer verwendet wird.

D r e s d e n. (Der Fürst der Diebe.) Der Schrecken der Dresdner Fremdenpensionäre ist in der Person des 30jährigen Kritikers Georg Max Koad aus Dresden für eine Reihe von Jahren unschädlich gemacht worden. Seit dem vergangenen Herbst hatte der gefährdete Eindringler seine diebische Tätigkeit auf die in der Südvorstadt und im Schweizer Viertel befindlichen Fremdenpensionäre, die meistens von reichen Ausländern besucht sind, gerichtet. Fast sämtliche Pensionäre weisen die Spuren dieses zweiten Manolescu auf. Der Eindringler wählte zur Ausführung der Tat in allen Fällen die Mittag- oder Abendstunden, besonders die Zeit, in der sich die Pensionäre bei Tisch und die Dienstmädchen in der Küche befanden. Mit ungläublicher Dreistigkeit schlich er in die Fremdenzimmer ein, erbrach Kisten und Kasten und stahl, was ihm unter die Hände kam; wertvolle Kleidungsstücke, in der Hauptsache aber Uhren und Schmucksachen. Nicht weniger als 18 solcher Pensionärsdiebstähle sind ihm nachgewiesen. Der Wert der gestohlenen Gegenstände bejährt sich auf Tausende von Mark. Selbst das Dresdner Centraltheater blieb vor den Nachstellungen des Eindringlers nicht verschont. Vom Treppenhause aus gelangte er nach Ueberklettern eines eisernen Gitters durch ein Schiebefenster in das Kassenzimmer, erbrach die Kasse und stahl Geldbeträge und Schmucksachen. Ein Fremdenpensionat auf der Bergstraße lieferte ihm besonders reiche Beute. Wenige Tage nach diesem „Besuche“ sandte Koad an die Pensionärin durch einen besonderen Boten folgenden Erpressungsbrief: „Wenn Sie dem Boten sofort 250 Mark übergeben, so wird ein Dienstmann die gestohlenen Sachen zurückbringen, hüten Sie sich aber, den Boten beobachten zu lassen, oder die Polizei zu benachrichtigen! Dann steht Ihr Leben in Gefahr!“ Die Erpressung blieb erfolglos. Nachdem fast

sämtliche Fremdenpensionen gebrandschatt waren, bildete sich der verzweigte Eindringler als Bodenammerdieb aus und wählte als Schauplatz seiner neuen Tätigkeit unbewohnte oder einsam gelegene Villengrundstücke aus. Ohne die Gefahr der Entdeckung zu fürchten, erbrach er die Bodentüren und räumte die Kammern vollständig aus. Selbst umfangreiche Gegenstände, wie Kinderbettstellen, Matratzen, Reiseförde, wühlte der Eindringler fortzubringen, ohne Aufsehen zu erregen. Einen Teil der gestohlenen Gegenstände nahm die mitangeklagte Ehefrau des Eindringlers in Gebrauch, andere verkaufte sie auf Befehl ihres Mannes mit Hilfe gestohlener Legitimationspapiere. Erst am 14. Oktober 1909, also nach mehr als einjähriger Eindringertätigkeit, konnte der Eindringler verhaftet werden, wobei er noch einen verzweigten, aber mißlungenen Fluchtversuch unternahm. Das Gericht verurteilte den „Fürsten der Diebe“ zu 6 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrenrechtsverlust. Die ausgeworfenen Einzelstrafen belaufen sich auf 20 Jahre Zuchthaus. Die Ehefrau R. erhielt wegen Hehlerei 1 Monat Gefängnis.

M e i ß e n, 10. Januar. (Der Polizeihund.) Einen großen Krach verurteilte vor einiger Zeit ein Polizeihund, der es für seine Pflicht gehalten hatte, in einen zwischen seinem Herrn, einem Schuhmann, und zwei hiesigen Einwohnern etwas laut geführten Disput über Straßenverunreinigung sich lebhaft einzumischen und auf die Leute loszugehen. Infolgedessen entstand ein großer Zusammenlauf, bei dem alles durcheinanderging. Die Einzelheiten waren jetzt zum Glück für die wegen Widerstandes Angeklagten nicht mehr festzustellen. Es unterlag jedoch keinem Zweifel, daß der Polizeihund einen großen Teil der Schuld an dem Spektakel hatte und daß die Angeklagten sich mit ihren Stößen mehr gegen den Hund als gegen den Schuhmann gewehrt hatten. Es erfolgte schließlich die Freisprechung der Angeklagten.

— Aberglaube. Folgendes Geschehen macht gegenwärtig in dem unweit Meißens gelegenen Dorfe R. (der Name wird in Registerkreisen oft mit einem schlechten Anschlag in Verbindung gebracht) von sich reden. Zu Beginn des Winters hatte sich ein dort beheimateter Schiffer eine ausländische gelbe Raze mit nach Hause gebracht. Das Tier war zutraulich und harmlos. Nun begab es sich, daß in dem Orte kurz aufeinander drei Personen weiblichen Geschlechts starben, und zwar eine hochbetagte Frau, eine Frau in mittleren Jahren und ein 3 jähriges Mädchen. Durch den Ausspruch einer sogenannten weisen (?) Frau entstand nun das Gerücht, daß an diesen drei Todesfällen niemand anders als die gelbe Raze schuld sei, die über das Dorf schweres Unglück bringe, und was alles sonst noch für Fajeleien verbreitet wurden. Obwohl die einsichtsvolleren Einwohner die Köpfe schüttelten, so gab doch das Verhalten einiger abergläubischer Leute dem Besizer der gefährdeten Raze Veranlassung, sie von einem Jagdberechtigten erschießen zu lassen, um endlich die aufgeregten Gemüter wieder zu beruhigen.

M e i ß e n, 11. Jan. (Verhaftet.) In Paris wurde gestern ein junger Deutscher, Gustav Jidel aus Meißens, der hier Unterschlagungen gemacht und flüchtig geworden war, verhaftet. Man fand bei ihm noch 800 Franken und einen Bankpostchein über 5000 Franken. Die Verhaftung erfolgte auf Veranlassung der deutschen Behörden.

— Erschütternder Trauerfall. Vor einigen Wochen starb in Elterlein der 36 Jahre alte, allgemein geachtete Besitzer des Restaurants „Zum Bürgergarten“, namens Sonntag. Derselbe war beim Kochen von 90 Gradigem Spiritus mittels Saughebers plötzlich gestört worden, hatte infolgedessen Spiritus verschluckt und sich innerlich schwer verbrannt. Trotz ärztlicher Behandlung war keine Rettung möglich. S. hinterließ eine Witwe mit 4 unerzogenen Kindern. Am 1. Weihnachtstage mußte die erst 38 Jahre alte Witwe eines verschlimmerten Bruchleidens wegen in das Scheidenberger Krankenhaus überführt werden, wo sie operiert wurde. Am Sonnabend ist sie daselbst gestorben. Vier noch kleine Kinder beweinen nun den frühen Tod ihrer treu sorgenden Eltern.

— Folgen der Tabaksteuer. In Freiberg haben 574 Tabakarbeiter wegen der durch die Reichsfinanzreform eingetretenen Verschmälerung ihres Arbeitsverdienstes um Unterstützung aus dem Biermilionenfonds des Reiches nachgesucht. Soweit bekannt wurde, ist auf diese vom Stadtrat erörterten und befürworteten Anträge seitens der Generalinspektion in Dresden durchweg nur beifällige Entschliebung gefaßt worden.

K u e i. E. (Infolge Aufregung gestorben.) Die Ehefrau eines hiesigen Einwohners wurde kürzlich vom Landgericht Zwickau wegen Kuppelerei zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil die von ihr vorgenommene Behandlung eines Knaben einen unglücklichen Verlauf genommen hatte. Am Sonnabend sollte nun die Frau ihre Strafe antreten. Sie wurde dadurch jedoch in solche Aufregung versetzt, daß sie einen Blutsturz bekam, der ihren Tod zur Folge hatte.

— Abgelehnte Wahl. Von den in der letzten Stadtverordnetenwahl in Markneukirchen gewählten Herren haben bisher nicht weniger als vier die Wahl aus Gesundheitsrücksichten abgelehnt. Selbige es dem noch vorhandenen Kandidaten, die Befreiung zu erzwingen, so liegt der einzig dastehende Fall vor, daß eine Nachwahl angefragt werden muß.

— Nordversuch und Selbstmord. Am Montag morgen gegen 5 Uhr überfiel der 30 Jahre alte Arbeiter Richard Grille aus Niederbau im Hofe der Villa der Frau Generalmajor v. Ludwiger die 50 Jahre alte Semmelausträgerin Witwe Fortner vom Bäckermeister Goldschmidt. Auf die Hilfe der Ueberfallenen eilte Frau v. Ludwiger zu Hilfe. Der Täter entfloh. Er erhängte sich gegen 7/8 Uhr im Garten des Fabrikdirektors Heil, von dem er vor einigen Wochen entlassen worden war. Die Verletzungen der Frau an Kopf und Händen sind mittelschwerer Natur. Es sind meist Riß- und Quetschungen. Der Täter hat allem Anschein nach einen Knäppel benützt. Es liegt ein Rasenstück vor. Der Täter hat zwei Jahre bei der Ueberfallenen gewohnt. Er mußte aber seines jährrigen Charakters halber wegziehen. Grille hatte schon seit einigen Tagen mit Totschlag gedroht. Die Ueberfallene erhielt deshalb auf ihrem Bange behördlichen Schutz. Montag morgen war viel nicht der Fall, da Grille Anweisung erhalten hatte, den Ort zu verlassen.

R e i c h e n b a c h i. B. (Stiftung.) Fabrikbesitzer Hermann Scheiteler sen. hat aus Anlaß der Feier seines Hochzeitstages dem Stadtrat die Summe von 10 000 Mark überwiesen. Die Stiftung soll wohlthätigen Zwecken dienen.